

Zeitschrift: Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

Band: 12 (1939-1940)

Heft: 10

Buchbesprechung: Zeitschriftenschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 23.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wissensstoffen aufgestellt, welcher für alle Primarschulen des Landes Gültigkeit hat. Daneben gibt es eine bestimmte Anzahl von Fächern, die ausgesprochen praktischer Natur sind und je nach geographischen und wirtschaftlichen Verhältnissen variieren. Dieses Ergänzungsprogramm ist dazu bestimmt, die Schüler auf verschiedene Berufsgattungen vorzubereiten. 3 Klassentypen bilden den Oberbau der Primarschule: Vorbereitung für Landwirtschaft, für Industrie und Handel. Das erzieherische Interesse ist besonders auf Gesundheit, Leistungsfähigkeit, Kunstverständnis und moralisch-religiöse Haltung gerichtet.

— **Lehrerbildung.** Auf Grund des Gesetzes vom 11. November 1938 sind in Bukarest, Jassy und Cluj Sekundarlehrantsschulen eröffnet worden. Sie umfassen je eine sprachliche, eine naturwissenschaftliche und eine juristisch-ökonomische Abteilung. Die Studienzeit beträgt 3 Jahre. Zugelassen werden Studenten der Universitäten und Handelsakademien. Die Anzahl der Aufnahmen wird alljährlich durch das Erziehungsministerium anhand eines Verzeichnisses der unbesetzten Lehrstellen festgelegt.

Internationale Liga für neuzeitliche Erziehung. — **Irak.** Die Gesellschaft für neuzeitliche Erziehung in Bagdad, welche seit 3 Jahren besteht, ist neulich als irakische Sektion der Internationalen Liga für neuzeitliche Erziehung erklärt worden.

Equador. — **Schulgründungen.** Der Kampf gegen das Analphabetentum geht weiter. Das Erziehungsministerium hat die Gründung von 100 neuen Primarschulen verfügt. Diese Maßnahme wurde notwendig im Hinblick auf die Durchführung des Gesetzes betreffend die Ar-

beitsleistung der Kinder unter 14 Jahren. Der Eintritt ins Wirtschaftsleben darf künftig erst nach Absolvierung einer Primarschule erfolgen, sofern ein gleichzeitiger Besuch der Schule nicht möglich ist.

Iran. — **Schulstatistik.** Nach der neuesten Statistik, die dem B. I. E. eingereicht wurde, gab es 1936/37 in Iran 4255 Primarschulen (3780 für Knaben, 89 für Mädchen und 386 gemischte) mit zusammen 236,300 Schülern (199,250 Knaben, 37,050 Mädchen) und 5933 Lehrern (4480 Lehrer, 1453 Lehrerinnen). Öffentliche Sekundarschulen gab es für Knaben 61 und für Mädchen 18, mit zusammen 8852 Schülern (7892 Knaben, 960 Mädchen) und 624 Lehrern (537 männlich, 87 weiblich). Daneben existierten 17 Berufsschulen für Knaben und 2 für Mädchen, 9 Lehrer- und 5 Lehrerinnen-Seminare, 1 Universität, 3 andere höhere Schulen für Jünglinge und 1 für Töchter. Außer den öffentlichen gab es 3140 private Primarschulen mit 124,770 und 495 private Sekundarschulen mit 16,090 Schülern.

— **Niederländisch-Indien.** Anlässlich einer Lehrerversammlung in Batavia wurde im Dezember 1938 eine Sektion der Internationalen Liga für neuzeitliche Erziehung gegründet. Mehr als 40 Personen (Lehrer, Schulleiter und Eltern) schrieben sich als Mitglieder ein. Mit der Durchführung von Konferenzen in verschiedenen Landesteilen hofft man die Mitgliederzahl bald zu erhöhen. Niederländisch-Indien zählt nahezu 60 Millionen Einwohner und besitzt ungefähr 25,000 Schulen. Die Verschiedenheit in Bezug auf Rasse, Sprache, Kultur, soziale und wirtschaftliche Verhältnisse ist Ursache zahlreicher erzieherischer Probleme. (B. I. E.)

H. R.

Zeitschriftenchau.

Das Berner Schulblatt Nr. 38 vom 16. Dezember 1939 gibt einer Mitteilung von Dr. Ad. Ferrière, Les Pléiades sur Blonay (Waadt) über „Die Schweiz, ein Zufluchtsland für die Kinder und Mütter der kriegsführenden Länder“ Raum. Angesichts der Tatsache, daß der Aktionsbereich der Bombardierungsflugzeuge die weit hinter der Front errichteten Schutzräume nutzlos mache, bringt Dr. Ferrière den Vorschlag, die Schweiz möge Kinder und event. begleitende Mütter aus kriegsführenden Staaten beherbergen, gleich wie sie während des letzten Krieges Internierten und Schwerverletzten Schutz gewährt habe. Ein nach diesen Ideen von dem inzwischen verstorbenen Dr. G. Saint-Paul aus Metz ins Leben gerufenes Komitee für die „Schutzzonen von Genf“ ist nach einer Auskunft des Eidgen. Politischen Departementes in Genf niedergelassen. Um diesen Plan der Verwirklichung entgegenzuführen, bedürfte es zunächst eines Vorschlages an die kriegsführenden Länder, ihre Jüngsten der neutralen Schweiz anzuvertrauen. Eine weitere Voraussetzung wäre die Mitarbeit der Internationalen Kinderhilfe sowie die Unterstützung des Roten Kreuzes. Nicht nur würde die Schweiz als ein Land, das den Kindern aller Nationen Zuflucht gewährt, von den Kriegführenden respektiert, sondern der Verfasser erwartet auch eine Sicherung der Lebensmittel- und Rohstoffzufuhr, Belegung der Hotellerie sowie der damit verbundenen Industrie- und Gewerbetreibenden, im Ganzen eine Besserung der Handelsbilanz und Verminderung der Arbeitslosigkeit. Es ergeht der Aufruf an alle Hilfsbereiten, die nicht durch noch dringendere Angelegenheiten in Anspruch genommen sind, um tatkräftige und raschentschlossene Unterstützung dieses Werkes, damit die Schweiz, wenn es nottue, gerüstet sei.

Die Erfahrung, daß es einer Fürsorgestelle des Kantons Zürich bei der Unterbringung eines Pflegekindes in einem andern Kanton nicht möglich war, das für den Pflegeort zuständige Aufsichtsorgan des neuen Wohnkantons in Erfahrung zu bringen, veranlaßte Fräulein Nelly Vöggtli aus der Sozialen Frauenschule Zürich zu einer umfassenden Arbeit über den heutigen Stand des Pflegekinder-Wesens in der Schweiz, betitelt: „Der Schutz des Pflegekindes in der Schweiz“ abgedruckt in „Gesundheit u. Wohlfahrt“, Oktober 1939. Die verschiedenartige Organisation der Betreuung der Pflegekinder durch Behörden und Private in den einzelnen Kantonen der Schweiz läßt die Erstrebung einer eidgenössischen gesetzlichen Grundlage wünschbar erscheinen, die den Kantonen immerhin genügend Freiheit zuerkennt, um der Mentalität und den Gebräuchen der verschiedenen Landesteile gerecht zu werden. Nach Auffassung der Verfasserin gelten „als Pflegekinder alle jene Kinder, die nicht bei den Eltern oder Adoptiveltern wohnen, unabhängig vom Versorger sowie vom Pflegeort“. Ergänzend müßte das Alter der zu beaufsichtigenden Kinder festgelegt werden sowie die Bestimmung, daß alle Pflegekinder, gleichviel ob mit oder ohne Entgelt gehalten, zu beaufsichtigen sind. Die Statistik ergibt, daß ca. 4 Prozent aller Kinder von 0—14 Jahren im Pflegeverhältnis leben. Das schweiz. Zivilgesetzbuch gewährt in seinen Bestimmungen über den Kinderschutz dem Kinde wohl weitgehenden rechtlichen Schutz, indessen ermangelt es einer ausführlichen Festlegung der Stellung des Kindes im Pflegeverhältnis. Die Arbeit ergibt — ergänzt durch einige interessante Tabellen — im weiteren einen ausführlichen Ueberblick über den heutigen Stand der gesetzlichen Grundlagen für das Pflege-

kinderwesen in den einzelnen Kantonen. Die verschiedenartige Einstellung der Kantonsbevölkerungen und ihrer Regierungen zu den Problemen der Fürsorge im allgemeinen und der Jugendfürsorge im besonderen standen bisher einer einheitlichen Regelung auf dem ganzen Gebiete der Eidgenossenschaft im Wege. Die noch in zahlreichen Kantonen durch Private und zum Teil ausschließlich kirchliche Institutionen ausgeübte Jugendfürsorge wird durch fehlende Kompetenzen an einer durchgreifenden Pflegekinderaufsicht behindert. Ein Vergleich unter Kantonen, welche das Pflegekinderwesen organisiert und zum Teil schon verbessert haben, ergab trotz der Verschiedenartigkeit der Auffassungen über die Lösung dieser Probleme wesentliche Aehnlichkeiten in der praktischen Durchführung der Beaufsichtigung. Es dürfte daraus gefolgert werden, daß die Art der Durchführung mit kleinen Aenderungen sich für alle Kantone empfehlen ließe. Die Verfasserin stellt darüber hinaus einige organisatorische Richtlinien auf.

Heft 11, November 1939 der „Schweizerischen Zeitschrift für Gemeinnützigkeit“ veröffentlicht unter dem Gesamttitel „**Aus der praktischen Arbeit der Kriegsfürsorge**“ einige Beiträge von Mitarbeitern dieser Fürsorge. Feldprediger Hptm. Rudolf Müller berichtet über seine vielseitigen Aufgaben, welche nicht nur auf Feldpredigten, Ansprachen und persönliche Seelsorge beschränkt bleiben, sondern in der heutigen harten Zeit wirtschaftlicher Not und Armut vieler Wehrmänner und ihrer Familien bedürfen besonders zahlreiche Fürsorge-Institutionen seiner ratenden Hilfe. — Viele heimkehrende Auslandsschweizer gerieten durch den Krieg und beim Verlassen ihrer Existenzen unverschuldet in Not. E. Scheim, Adjunkt der Eidg. Polizeiabteilung Bern, schreibt über eine von der Polizeiabteilung des Eidg. Justiz- und Polizeidepartementes für diese bedauernden Mitbürger organisierte Hilfsaktion des Bundes. — Ein heimgekehrter Auslandsschweizer berichtet über die wohltuende Unterstützung in finanzieller und organisatorischer Hinsicht bei ihrer Rückreise in die Heimat durch die vom Eidg. Kriegsfürsorgeamt speziell beauftragten Kommissionen. — Welche Schwierigkeiten sich bei der Errichtung einer sozialen Fürsorgestelle in einer Militär-Sanitats-Anstalt ergeben, aber auch welche Wohltaten sie vielen Wehrmännern durch ihre Hilfe in verschiedenartigsten Sorgen erweisen kann, erzahlt Grete Furst in einem Aufsatz „Ueber die soziale Fursorge in einer M.S.A.“ — Um die unzahligen Sorgen der Wehrmanner und ihrer Familien nehmen sich weiter an und horen wir von aufopfernder Arbeit aus den Tatigkeitsberichten uber „Betrieb in der Kriegswascherei in Bern“ - „Aktivdienst und Soldatenfursorge“ - „Aus dem ersten Protokoll einer landischen Kriegs-fursorgekommission“ - „Zurcher Frauen an der Arbeit“ - „Fursorge in der Kriegszeit, vom Palais Wilson aus gesehen“.

In der Zeitschrift *Pro Juventute*, Heft 12, Dezember 1939 auert sich Dr. P. Moor, der stellvertretende Leiter des Heilpadagogischen Seminars Zurich, in einem Aufsatz „**Vererbung und Erziehung**“ zum **Problem der Verhinderung des erbkranken Nachwuchses**. Die Frage, ob krankes Erbgut immer wieder und ungehemmt weiter gegeben werden solle oder nicht, mu neben dem Erzieher den Arzt, den Volkswirtschaftler, den Richter beschaftigen. Hier nun antwortet ein erfahrender Erzieher: „Menschen, die an einem schweren und vererb- baren Leiden tragen, sollten keine Nachkommen haben.“ Diese Antwort aber ruft zwei neuen Fragen: Welches ist der Mastab, nach dem wir uns richten, wenn wir daruber ein Urteil uns anmaen, ob ein Mensch Nachkommen haben durfe oder nicht?“ und weiter: „Mit wel-

chen Mitteln soll erreicht werden, da ein Erbkranker keine Nachkommen habe?“ Hieruber sagt Dr. Moor: „Wir meinen nun, da nicht jedes Leiden ausgemerzt werden solle. Wir glauben auch gar nicht, da dies moglich sei. Wir meinen, Leiden sei unter Umstanden dazu da, da der Leidende daran reife. Ist dies moglich, dann wird das Leiden fruchtbar. Aufgabe des Erziehers des Leidenden ist es, ihm dazu zu verhelfen, aus seinem Leiden zu lernen, sein Leiden fruchtbar werden zu lassen. Wo dies aber nicht mehr moglich ist, wo das Leiden den Leidenden nicht mehr uber sich hinaus zu heben vermag, wo es ihn nur zermurbt und erdruckt, wo das Leiden unfruchtbar ist und durch unsere Erziehungskunst nicht fruchtbar gemacht werden kann, da wollen wir als Erzieher unsere Unfahigkeit zugeben und zu ihr stehen; da meinen wir Erzieher, da es besser sei, dieses Leiden zu vermeiden. — Wo wir nun aber glauben, „erbkranken Nachwuchs verhuten“ zu mussen, da wollen wir auch noch den erzieherischen Mitteln den Vorzug einrumen. Aufklarung, Weckung von Einsichts- und Verantwortlichkeitsgefuhl bei dem Leidenden selbst, soweit dies moglich ist, oder aber bei denjenigen, die fur einen solchen Leidenden sorgen oder sorgen sollten, dies erachten wir als die erste und dringlichste Aufgabe. Ist der Leidende selbst ein einsichtiger und reifer Mensch, so soll ihm auch die Verantwortung in der schweren Frage der Nachkommenschaft nicht genommen werden. Im anderen Falle aber bedarf der Leidende sowieso einer dauernden nachgehenden Fursorge; wir haben gesehen, da nur auf diese Weise Gewahr dafur geleistet ist, da er der Gemeinschaft so wenig als moglich zur Last fallen mu. Eben dieser nachgehenden Fursorge ist zugleich die Aufgabe der Verhutung erbkranken Nachwuchses zu uberbinden. Sie wird in fast allen Fallen, in welchen wir die Verhutung des Nachwuchses als notwendig erachten, die Verheiratung ausschlieen mussen; sie wird aber daneben dafur besorgt sein, da ihre Schutzlinge vor unehelicher Fortpflanzung in genugender Weise geschutzt sind. — Die Sterilisation (Unfruchtbarmachung) betrachten wir als ein letztes Mittel, das nur da angewendet werden soll, wo alle andern versagen; uns scheint, da sie heute nur darum so oft als unvermeidlich erscheint, weil die nachgehende Fursorge noch nicht in genugender Weise ausgebaut ist.“

Hat es einen Sinn, heute Fursorge zu treiben? Diese Frage beantwortet Karl Zimmermann im oben genannten Heft „*Pro Juventute*“. Im Angesicht der Tatsache, da Millionen von Menschen — kaum ihrer Kindheit entwachsen — in die Schutzengraben und auf die Schlachtfelder getrieben werden, lautet die Entscheidung: „Es scheint, unser Leben habe keinen Sinn, und unser Handeln sei ein Saen in den Wind. In Wahrheit aber ist es so: wir gehoren gar nicht uns selbst; wir sind in Pflicht genommen von der ewigen Macht, die uns unsere Talente gab, damit wir mit ihnen etwas Rechtes tun in ihrem Dienst, als ihre Treuhander. Wir haben zu handeln, und zwar so, da durch unser Handeln geholfen, gepflegt, geheilt, Segen gestiftet wird. Nach dem Erfolg hat niemand von uns zu fragen; „es wird von einem Haushalter nicht mehr verlangt, als da er treu erfunden werde!“ — Du grubelst an einem Sinn deines Dasein herum? Tu' deine Pflicht an deinen Mitmenschen, und vor allem an den Geringsten und Hilfsbedurftigsten, und du wirst Antwort bekommen auf deine Fragen! — Das Allerletzte mag uns Dante andeuten: „Es ist die Liebe, die die Sonne und die andern Gestirne bewegt.“ Und diese Liebe sollte nicht auch die Finsternis besiegen, die heute auf der Erde lagert?

H. R.